

## **Merkblatt**

# **Professionalisierung freischaffender Kreativer**

### Zielsetzung

Die Landeshauptstadt Kiel hat sich das strategische Ziel gesetzt, Kiel als kreative und innovative Stadt zu positionieren und die Potentiale der Kreativwirtschaft weiterzuentwickeln. Mit dem Mittel der Professionalisierung freischaffender Kreativer sollen diese unterstützt werden, sich inhaltlich-fachlich und im unternehmerischen Sinne durch geeignete Maßnahmen und Projekte weiterzubilden. Ziel ist es, die freiberuflich kreativwirtschaftliche und künstlerische Szene in Kiel zu entwickeln und eine branchenübergreifende Ansprache und Vernetzung anzuregen.

### Förderkriterien

Bei der Auswahl werden insbesondere Schulungen, Weiterbildungsseminare und Coachings nach abgeschlossener Fachausbildung unterstützt, die die unternehmerische Positionierung der Antragsteller\*innen am Markt begründen, weiterentwickeln oder stärken. Des Weiteren werden Freiberufler\*innen, Berufsstarter\*innen und Wiedereinsteiger\*innen und kleinere Start-ups bei der Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Anschubfinanzierung unterstützt.

### Fördervoraussetzungen

- Anträge können von natürlichen und juristischen Personen gestellt werden.
- Die Antragsteller\*innen müssen nachweislich freischaffend in der Kieler Kultur- und Kreativbranche tätig sein und dies nicht im dauerhaften Nebenerwerb ausüben.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein und mindestens 10% Eigenanteil der Gesamtausgaben aufweisen. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenleistung erbracht werden.
- Es sind vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsunterlagen fristgerecht bevorzugt per E-Mail an [professionalisierung@kiel.de](mailto:professionalisierung@kiel.de) und postalisch mit Originalunterschrift an Referat Kreative Stadt, Fleethörn 9, 24103 Kiel einzureichen.

### Allgemeine Informationen und Hinweise zur Antragstellung

- Es stehen jährlich 50.000 Euro zur Verfügung. Die Mindestfördersumme beträgt 500 Euro. Die maximale Höchstfördersumme beträgt 5.000 Euro. Die Zuwendung wird einmalig ausgeschüttet und erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.
- Die Antragsstellung erfolgt jährlich bis zum 22. Mai. Eine Antragsberatung durch das Referat Kreative Stadt wird telefonisch oder per E-Mail empfohlen. Vom Ende der Antragsfrist bis zur Bewilligung vergehen maximal zwei Monate. Die Förderentscheidung wird durch ein Gremium der Kulturverwaltung gefällt. Die Durchführung der Maßnahme muss im Jahr der Antragstellung erfolgen.
- Ein Verwendungsnachweis muss drei Monate nach Maßnahmenende mit den folgenden Unterlagen eingereicht werden: kurzer Sachbericht, IST-Stand des Kosten- und Finanzierungsplanes mit Belegliste.

- Förderfähige Kosten:
  - Zweckgebundene Personalkosten in Form von Honoraren für externe Dienstleister\*innen
  - Maßnahmenbezogene Sachkosten, wie Seminargebühren, Dienstleistungs- oder Beratungskosten und / oder veranstaltungsbezogene Kosten für Werbung, Website, Miete von technischem Equipment
  - Sachkosten im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
  - Sachkosten als Reisekosten (Fahrt- und Unterkunftskosten in Anlehnung an die Bemessungsgrundlagen nach dem Landesreisekostengesetz)
- Nicht förderfähige Kosten:
  - Pauschalen sind i.d.R. nicht förderfähig; mit Ausnahme der Verwaltungsgemeinkosten, die mit einer Pauschale in Höhe von 6% der zuwendungsfähigen Projektkosten abgegolten werden können.
  - Kosten für Unvorhergesehenes, Geschenke und Bewirtungen

Ausschlusskriterien:

- Es werden i.d.R. keine Publikationsprojekte gefördert.
- Es werden keine Maßnahmen gefördert, die allgemeinen Vereinszwecken dienen und / oder sich vor allem an die eigenen Vereinsmitglieder richten.
- Es werden Anträge von der Förderung ausgeschlossen, die einen parteipolitischen Hintergrund aufweisen oder keinen erkennbaren professionalisierenden und weiterbildenden Aspekt erkennen lassen.
- Es werden Projekte von der Förderung ausgeschlossen, die geeignet sein könnten, militärische, neonazistische, totalitäre, rassistische, sexistische, nationalistische und / oder Bevölkerungsteile diskriminierende Tendenzen zu bestärken bzw. entsprechende Inhalte zu verbreiten oder deren Antragsteller\*innen in der Vergangenheit entsprechende diskriminierende Inhalte verbreitet haben.

Stand: Mai 2022

Bitte füllen Sie dieses Antragsformular sowie die Anlage Finanzierungsplan vollständig aus und reichen Ihre Unterlagen in schriftlicher Form oder in digitaler Form bei der:

Landeshauptstadt Kiel  
 Dezernat V - Referat Kreative Stadt  
 Fleethörn 9  
 24103 Kiel  
[kreativ@kiel.de](mailto:kreativ@kiel.de)

## Antrag auf Förderung durch die Landeshauptstadt Kiel Professionalisierung freischaffender Kreativer

Maßnahmentitel	
Beginn und Ende	

### 1. Angaben zum\*zur Antragssteller\*in

Antragssteller*in (unmittelbare*r Zuwendungsempfänger*in)			
Optional: Geschäftsführer*in oder Vorsitzende*r der Institution			
Meldeadresse			
Telefon (tagsüber)			
E-Mail			
Beschäftigungsart	Hauptberuflich tätig seit <input type="checkbox"/>	Selbstständigkeit geplant für <input type="checkbox"/>	Student*in seit <input type="checkbox"/>
Website			
Verantwortliche Person			
Ist der*die Antragssteller*in vorsteuerabzugsberechtigt?			
Bankverbindung			
Name Kontoinhaber*in und Adresse			
IBAN			
BIC			
Geldinstitut			

## 2. Angaben zu den Maßnahmepartner\*innen (Optional)

Maßnahmepartner*innen, wenn diese beteiligt sind	
Name und Adresse	
Ist eine*r der Maßnahmepartner*innen vorsteuerabzugsberechtigt? Wenn ja, welche*r?	

## 3. Maßnahmenbeschreibung

Bitte erläutern Sie zusammenfassend das Ziel Ihres Vorhabens (max. 500 Wörter).

--

### 3.1 Mehrwert für die Landeshauptstadt Kiel

Welcher **Mehrwert** ergibt sich für die Landeshauptstadt Kiel? Wie profitiert sie davon? (Max. 300 Wörter)

## 4. Kosten- und Finanzierungsplan

Bitte nutzen Sie den vorgefertigten Finanzierungsplan. Füllen Sie diesen aus und legen Sie ihn diesem Antrag bei. Bitte listen Sie darin alle Kosten auf, die Sie im Zusammenhang mit Ihrem Vorhaben erwarten. Bitte listen Sie ebenfalls auf, woher die Mittel kommen, mit denen Sie Ihr Vorhaben finanzieren wollen. Aus der Differenz können wir dann den Fehlbedarf ersehen.

---

### Hinweise

Ihre Antragsstellung begründet keinen Förderanspruch.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Maßnahmenförderung der Landeshauptstadt Kiel, die städtischen Zuwendungsrichtlinien in der jeweils letzten Fassung sowie die Rahmenbedingungen für diese Maßnahme gelten.

### Erklärung

Der\*die Antragssteller\*in erklärt, dass er\*sie mit der Maßnahme noch nicht begonnen hat und auch vor Erhalt eines Zuwendungsbescheides nicht beginnen wird.

Sofern absehbar wird, dass er\*sie bereits vor dem Erhalt eines Zuwendungsbescheides Aufträge vergeben bzw. Ausgaben tätigen muss, wird er\*sie bei der Landeshauptstadt Kiel, Referat für Kreative Stadt eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen und begründen. Der\*die Antragssteller\*in versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie aller Angaben auf den beiliegenden Anlagen.

### Datenschutzhinweise

Sie sind gemäß Artikel 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, gegenüber der Landeshauptstadt Kiel um eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen und können gemäß Artikel 16, 17, 18 und 21 DSGVO bei Vorliegen der dort genannten Gründe jederzeit die Berichtigung, Löschung und Einschränkung einzelner personenbezogener Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Beachten Sie bitte auch die ausführlicheren Informationen zum Datenschutz unter folgendem Link:

---

Datum

---

Unterschrift der\*des zeichnungsberechtigten Antragsteller\*in

Landeshauptstadt Kiel  
Dezernat für Bildung, Jugend, Kultur und Kreative Stadt  
Referat Kreative Stadt  
Fleethörn 9  
24103 Kiel  
[kreativ@kiel.de](mailto:kreativ@kiel.de)

## Kostenplan „Professionalisierung freischaffender Kreativer“

### Antrag auf Förderung durch die Landeshauptstadt Kiel

Antragsstellende Person	
Maßnahmentitel	

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Maßnahmenförderung der Landeshauptstadt Kiel, die städtischen Zuwendungsrichtlinien in der jeweils letzten Fassung sowie die Rahmenbedingungen für diese Maßnahme gelten. Deshalb möchten wir Sie bitten, insbesondere folgende Punkte bei der Kalkulation Ihres Finanzierungsplans zu beachten:

- Das Merkblatt zu den förderfähigen Kosten. Welches Sie im digitalen Antragsformular finden.
- Der Bewilligung zu Grunde liegende Kosten- und Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die darin enthaltenen Eigenmittel und Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle zuwendungsfähigen Ausgaben einzusetzen.
- Eigenmittel sind Geldleistungen des Antragsstellenden aus dem eigenen Vermögen. Als Eigenmittel werden auch Eigenleistungen anerkannt, die z. B. durch ehrenamtliche Arbeit oder durch Einsatz von Personal erbracht werden.
- Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Wir bitten Sie, die folgende Vorlage zu nutzen und sich an unserer detaillierten Aufstellung der einzelnen Kostenarten (förderfähige Kosten) zu orientieren.

## 1. Detaillierte Aufstellung der einzelnen Kostenarten

Kostenart		Finanzierung in EUR			Erläuterung / Kalkulationsgrundlage
Sachkosten	Kosten in EUR	davon beantragt	davon Eigenmittel	davon anderweitig beantragt / bewilligt	Erläuterung / Kalkulationsgrundlage
z.B. Flyer, Druckkosten, Materialien, Fortbildungskurs					
Sachkosten gesamt					
Honorare	Kosten in EUR	davon beantragt	davon Eigenmittel	davon anderweitig beantragt / bewilligt	Erläuterung / Kalkulationsgrundlage
z.B. Coachingperson					
Honorare gesamt					
Reisekosten	Kosten in EUR	davon beantragt	davon Eigenmittel	davon anderweitig beantragt / bewilligt	Erläuterung / Kalkulationsgrundlage
z.B. Bahnfahrt z.B. Tagegeld					
Reisekosten gesamt					
Mietkosten	Kosten in EUR	davon beantragt	davon Eigenmittel	davon anderweitig beantragt / bewilligt	Erläuterung / Kalkulationsgrundlage
z.B. Atelier, Coworking, Arbeitsräume					
Mietkosten gesamt					



**2. Detaillierte Aufstellung der Drittmittelgeber**

Name des Drittmittelgebers	Höhe der beantragten / bewilligten Zuwendung	bereits bewilligt*

**3. Gesamter Ausgaben- und Finanzierungsplan**

Was wird beantragt?	Beantragte Förderung in EUR	Eigenmittel in EUR	Drittmittel in EUR	Summe in EUR
Sachkosten				
Honorare				
Reisekosten				
Mietkosten				
Summe				

**Erklärung**

Der\*Die Antragssteller\*in erklärt, dass er\*sie mit der Maßnahme noch nicht begonnen hat und auch vor Erhalt eines Zuwendungsbescheides nicht beginnen wird. Sofern absehbar wird, dass er\*sie bereits vor dem Erhalt eines Zuwendungsbescheides Aufträge vergeben bzw. Ausgaben tätigen muss, wird er\*sie bei der Landeshauptstadt Kiel, Referat für Kreative Stadt eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen und begründen. Der\*Die Antragssteller\*in versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie aller Angaben auf den beiliegenden Anlagen.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der\*des zeichnungsberechtigten antragstellenden Person

## Förderfähige Kosten

### Förderfonds „Professionalisierung freischaffender Kreativer“

Im Folgenden soll dargestellt werden, welche Kosten im Rahmen des Programms gefördert werden und welche Regeln zu beachten sind.

Grundsätzlich ist die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die Kosten müssen in Art und Umfang unmittelbar der Maßnahme zugeordnet werden können und zur Realisierung der Maßnahme erforderlich sein.

### Maßnahmenbezogene Sachkosten

Gefördert werden zum Beispiel:

- Werbematerialien (z. B. Flyer, Plakate)
- Websitegestaltung
- Miete für technisches Equipment
- Dienstleistungen von Drittanbieter\*innen

### Honorare

Gefördert werden z. B. Honorare für Veranstaltungen oder Honorare zur Weiterentwicklung der Maßnahme.

### Reisekosten

Gefördert werden Fahrt- und Übernachtungskosten sowie der Verpflegungsmehraufwand von Antragstellenden.

#### Fahrtkosten

- Erstattung des Bus-, Bahn- oder Flugtickets (niedrigste Beförderungsklasse: z. B. 2. Klasse inkl. Sitzplatzreservierung)
- Bei Nutzung eines vorhandenen Kraftfahrzeugs: Kilometerpauschale in Höhe von 30 Cent pro Kilometer, höchstens jedoch 130,00 Euro
- Park- oder Mautgebühren
- Taxikosten bei triftigen Gründen:
  - zwingend persönliche Gründe, wie z. B. Gesundheitszustand
  - regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel verkehren nicht oder nicht zeitgerecht
  - für Fahrten zwischen 23 und 6 Uhr

Der Grund für die Nutzung eines Taxis ist zu erläutern. Liegt ein triftiger Grund nicht vor, richtet sich die Reisekostenvergütung nach den gefahrenen Kilometern (30 Cent pro Kilometer).

### Verpflegungsmehraufwand im Inland

- 14,00 Euro: bei einer Auswärtstätigkeit von acht bis 24 Stunden
- 28,00 Euro: bei einer Auswärtstätigkeit ab 24 Stunden

Die Berechnung der Höhe des Verpflegungsmehraufwands erfolgt nach dem Bundesreiskostengesetz. Erhalten Reisende Ihres Amtes wegen unentgeltlich Verpflegung, werden von dem zustehenden Tagegeld für die entsprechenden Mahlzeiten folgende Beträge einbehalten:

- Frühstück: 5,60 Euro (20 % des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag)
- Mittagessen: 11,20 Euro (40 % des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag)
- Abendessen: 11,20 Euro (40 % des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag)

### Übernachtungen im Inland

- 90,00 Euro ohne Frühstück
- 104,00 Euro inklusive Frühstück

### Verpflegungsmehraufwand und Übernachtungen im Ausland

- Erstattung der aktuell gültigen Auslandsreisekostensätze gemäß den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Festsetzung der Auslandstage- und –übernachtungs-gelder (ARVVwV)

### **Mietkosten**

Bitte erbringen Sie hier Nachweise in Form von Rechnungen, Mietverträgen (abzgl. Nebenkosten), etc.